

MIETVERTRAG FÜR EINE FERIENUNTERKUNFT

Der Mieter:	Der Eigentümer:
Name und Vorname: _____	Mme Catherine Gaudin
Adresse: _____	Villaz
PLZ: _____ Ort: _____	CH – 1985 La Sage
Tel.: _____ Fax: _____	Tel. +41 (0)27 283 13 57
E-mail: _____ @ _____	cathy@villaz.ch

1) Bezeichnung des Mietobjekts (gemäss Beschreibung im Anhang) :

Chalet Sous-la-Chapelle : Erdgeschoss

Chalet Clos-Joli : 1. Etage 2. Etage, Süd 2. Etage Nord

2) Dauer des Mietvertrags, Mietbeginn und Mietende

Wird die Unterkunft wochenweise gemietet, so tritt der Mietvertrag am Samstag um 14 Uhr in Kraft und ist bis zum folgenden Samstag um 10 Uhr gültig.

Für den Zeitraum vom _____ bis zum _____.

3) Zahlungsbedingungen

Die **Anzahl der Benutzer** beschränkt sich auf _____ Personen. Haustiere: _____

Der **Mietpreis** wird wie folgt festgesetzt: CHF _____, einschliesslich Mehrwertsteuer sowie Abfall- und Abwassergebühr.

Heiz- und Elektrizitätskosten werden durch separate, den jeweiligen Verbrauch messende Zähler ermittelt, dem Mieter in Rechnung gestellt und sind zahlbar per Ende des Ferienaufenthalts.

Die Kurtaxe beläuft sich auf CHF 1.80 pro Erwachsenen und Nacht; Kinder von 6 bis 16 Jahren bezahlen die Hälfte.

Bett- und Badezimmerwäsche wird auf Wunsch und gegen ein Entgelt von CHF 10.00 pro Garnitur zur Verfügung gestellt.

Anzahlung: 50 % des Mietpreises, das heisst CHF _____, fällig zum Zeitpunkt der Reservation; die geleistete Anzahlung dient gleichzeitig als Reservationsbestätigung. Der gesamte Betrag ist vorab zu entrichten wenn der Mietpreis CHF 250.00 nicht übersteigt. Die Reservation ist erst nach dem Erhalt der Anzahlung gültig und definitiv.

Bankangaben: Banque Cantonale du Valais, 1951 Sion Compte no A0136.56.83CHF CO CR ORD

IBAN CH26 0076 5000 A013 6568 3 – BIC BCSVCH2LXXX

Restzahlung: Der Restbetrag, das heisst CHF _____, ist bei der Ankunft zu entrichten.

Annullierung: Im Falle einer Annullierung mehr als 30 Tage vor Mietbeginn ist der Mieter zur Zahlung von 50 % des Mietpreises, jedoch mindestens von CHF 100.00, verpflichtet. Im Falle einer Annullierung weniger als 30 Tage vor Mietbeginn oder im Falle einer vorzeitigen Abreise ist der Mieter verpflichtet, den gesamten vereinbarten Mietpreis zu bezahlen.

4) Allgemeine Bedingungen

Der Mieter verpflichtet sich:

- Die Räumlichkeiten in ihrem ursprünglichen Zustand zu belassen und nach Ablauf des Mietvertrags das Mietobjekt einschliesslich vollständigem Inventar in perfekt aufgeräumtem und sauberem Zustand zu übergeben. Im gegenteiligen Fall wird die nachträgliche Reinigung mit CHF 30.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.
- In unmittelbarer Umgebung des Mietobjekts sowie innerhalb des Mietobjekts kein Feuer zu entfachen.
- Den Frieden in der Nachbarschaft nicht zu stören; ab 22.00 Uhr ist Ruhe geboten.

Im Fall der folgenden, innerhalb des Mietobjekts oder in dessen Umgebung vorkommenden Ereignisse schliesst der Eigentümer jegliche Haftung aus: Unfall, Verlust oder Beschädigung von Eigentum, Diebstahl, sowie andere Schädigungen und Nachteile.

Im Falle von Ereignissen von höherer Gewalt wie Krieg, Naturkatastrophen, Unwetter oder Feuer kann der Eigentümer den Mietvertrag ohne die Leistung einer Entschädigung annullieren. In diesem Fall wird dem Mieter der bereits gezahlte Betrag zurückerstattet.

Die allgemeinen Bedingungen unterstehen schweizerischem Recht und der Gerichtsstand ist Sitten (VS).

Datum: _____ Ort: _____ Unterschrift des Mieters: _____

Villaz, den _____ Catehrine Gaudin _____